

# **GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER STUDYLINGUA AG (Stand 02.2011)**

## **1. ANMELDUNG**

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden. Die Anmeldung kann mündlich, schriftlich oder online erfolgen. Da die Studienplätze an unseren Partnerschulen ist beschränkt sind, wird eine frühzeitige Anmeldung empfohlen. Planen Sie genügend Zeit ein, um allfällig ein Visum zu beantragen. Eine Visa-Beantragung kann je nach Destination bis zu 10 Wochen dauern. Für kurzfristige Anmeldungen, die später als 14 Tage vor Kursbeginn bei uns eintreffen, verrechnen wir einen Express-Zuschlag von CHF 50.–.

## **2. ANMELDUNG-VORGANG**

Nach erhaltener Anmeldung bestätigen wir Ihre Buchung innert 7 Arbeitstage. In der Regel werden Sie bei Online-Buchungen durch unser Personal telefonisch kontaktiert um eventuelle Unklarheiten zu besprechen. Die Rechnung erfolgt 6 Wochen vor Abflug, die letzten Unterlagen mit Voucher, Unterkunftsdetails und allfällige Flugtickets erhalten Sie nach Eingang der Zahlung, zirka 7 - 10 Tage vor Abflug.

## **3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN - BEZAHLUNG**

Mit der Bestätigung ist eine Anzahlung von CHF 500.- fällig, zuzüglich allfällig gebuchte Versicherungen und Flugarrangements. 6 Wochen vor Abflug stellen wir die Rechnung aus, abzüglich der geleisteten Anzahlung. Diese Schlussrechnung ist innert 10 Tagen zur Zahlung fällig. Wir verrechnen eine Bankspesenpauschale von CHF 20.- für alle Sprachreisearrangements ins Ausland. Bei Preisen in der originalen Landeswährung, rechnen wir die Fremdwährung bei Rechnungsstellung zum aktuellen Noten-Tageskurs in Schweizer Franken um. Massgebend sind dabei die Kursangaben der St. Gallischen Kantonalbank. Die Zahlung muss in Schweizer Franken erfolgen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Allfällige Gebühren oder Währungsverluste durch Falscheinzahlung oder verspäteter Zahlung werden dem Kunden nachträglich belastet. StudyLingua AG behält sich das Recht vor, Sprachreisearrangement bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen unter Verrechnung der vollen Annullationskosten zu annullieren. (Details unter Punkt 8)

## **4. ZUSCHLÄGE**

Grundsätzlich verrechnen wir für unsere Sprachreisearrangements für Erwachsene keine Dossiergebühr. (Ausnahmen siehe zusätzliche Zuschläge) Bei Schülersprachkursen und bei Pauschal-Special-Angeboten mit Flugreise, die als solches speziell gekennzeichnet sind, erheben wir jedoch eine Dossiergebühr von CHF 50.–.

Zusätzliche Zuschläge:

- Sprachkurse von 2 Wochen und weniger: Dossiergebühr von CHF 50.–
- Hotel-/Appartementvermittlung: Vermittlungsgebühr von CHF 50.–
- Nachträgliche Änderung von Unterkunft, Destination, Kursdaten und Kursart: je nach Aufwand mind. CHF 50.– bis max. CHF 200.–
- Anmeldungen, die weniger als 14 Tage bei uns eintreffen: Express-Zuschlag CHF 50.–

## **5. PREISE**

Die Preise für unsere Sprachreise-Arrangements werden auf unserer Webseite und in unserem Prospekt publiziert. Grundsätzlich sind die Preise in der dem Standort der Schule entsprechenden Landeswährung publiziert oder gemäss den Vorgaben unserer Partnerschulen.

## **6. LEISTUNGEN VON StudyLingua AG**

Die Leistungen der StudyLingua AG (nachfolgend auch StudyLingua genannt) sind in Prospekt, Webseite und Bestätigung umschrieben. Sie entsprechen dem Stand der Publikation. Preis-, Kurs-, Stundenplan- und Unterkunftsänderungen von StudyLingua und unserer Partnerorganisationen bleiben ausdrücklich vorbehalten und schliessen spätere Ansprüche gegenüber StudyLingua aus.

## **7. OFFENSICHTLICHE PREIS-FEHLER IN ANGEBOTEN UND RECHNUNG**

Leider sind auch wir nicht von menschlichen Fehlern befreit. Fehlbeträge auf der Kundenrechnung können daher unter Angabe von Gründen nachbelastet werden. Sollte der Fehler zugunsten des Kunden anfallen, dann wird der Fehlbetrag rückvergütet. Preis-Berechnungsfehler bei Offerten und persönlichen Preisangeboten können unter Angaben von Gründen durch StudyLingua AG korrigiert werden, sofern die Differenz zur offiziellen Preisliste 10% übersteigt.

## **8. ANNULLATIONEN (ARRANGEMENTS ALLER ART)**

Wir akzeptieren nur Annullationen, welche per Einschreiben bei uns eintreffen. Massgebend ist dabei das Datum des Erhalts der schriftlichen Annullation.

StudyLingua AG verrechnet folgende Annullationskosten:

- Annullation bis 30 Tage vor Kursbeginn CHF 500.–. Zuzüglich gebuchte Versicherungen und gebuchte Flugarrangements zu 100% der Kosten.
- Annullation 29–15 Tage vor Kursbeginn, 20 % des Sprachreisearrangements. (mind. CHF 500.–). Zuzüglich gebuchte Versicherungen und gebuchte Flugarrangements zu 100% der Kosten.
- Annullation 14–8 Tage vor Kursbeginn, 40 % des Sprachreisearrangements. (mind. CHF 500.–). Zuzüglich gebuchte Versicherungen und gebuchte Flugarrangements zu 100% der Kosten.
- Annullation 7–2 Tag vor Kursbeginn, 80 % des Sprachreisearrangements. (mind. CHF 500.–). Zuzüglich gebuchte Versicherungen und gebuchte Flugarrangements zu 100% der Kosten.
- Annullation 1 Tag, am Abreisetag oder nach Kursbeginn, 100 % des Sprachreisearrangements. Zuzüglich gebuchte Versicherungen und gebuchte Flugarrangements zu 100% der Kosten.

Eine allfällig geleistete Dossiergebühr wird nicht zurückerstattet.

Eine Annullierung eines allfällig gebuchten Appartements, Studios, Hotelzimmer unterliegt den Annullationsbestimmungen des jeweiligen Leistungsträgers vor Ort. Diese sind in der Regel höher als Gastfamilienunterkünfte. Es gelten deren Annullationskosten.

**StudyLingua AG bietet in Zusammenarbeit mit ELVIA / Mondial eine Annullationskostenversicherung an, welches bei der Buchung bei uns abgeschlossen werden kann. (Beachten Sie deren Bestimmungen)**

## **9. VORBEHALTE DES ORGANISATORS**

StudyLingua AG behält sich das Recht vor, eine Anmeldung abzulehnen, wenn ein Verdacht auf Unseriösität besteht. Unsere Partnerschulen behalten sich das Recht vor, Kursteilnehmer ohne Rückerstattung der Kosten von der Schule zu verweisen, wenn sie sich nicht an die Hausbestimmungen der Schule halten oder sich unsittlich benehmen oder den Schulunterricht stören. Alle damit zusammenhängenden Kosten inkl. Schäden gehen zu Lasten des Teilnehmers oder des Erziehungsberechtigten.

## **10. BEANSTANDUNGEN**

Sollten Sie während Ihres Sprachaufenthaltes mit den Leistungen unserer Partnerschulen nicht zufrieden sein, dann melden Sie dies unbedingt mit Angabe einer Begründung an die Schulleitung. Sollte der Mangel nicht innert kürzester Frist behoben sein, dann wenden Sie sich unbedingt an StudyLingua AG. Dies können Sie schriftlich per E-Mail ([info@studylingua.ch](mailto:info@studylingua.ch)) oder persönlich durch einen Vertreter (z.B. Eltern) bei uns tun. Es ist sehr wichtig, dass StudyLingua AG eine schriftliche Meldung über die Beanstandung erhält. Beanstandungen nach Ihrer Rückkehr – ohne vorgängig schriftliche Meldung – schliesst einen Preisnachlass aus. Eingereichte Beanstandungen nach Kursende können nicht mehr akzeptiert werden. Können Mängel während des Aufenthaltes nicht behoben werden, so ist dies bis spätestens 30 Tage nach Beendigung des Sprachkurses bzw. des Kursabbruches eingeschrieben bei StudyLingua AG einzureichen. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen/Frist sind jegliche Ansprüche ausgeschlossen. Feiertage werden nicht rückerstattet oder kompensiert.

## **11. HAFTUNG**

StudyLingua AG haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. StudyLingua AG geht keine weitergehende Haftung ein. Unsere Haftung beschränkt sich maximal auf den einbezahlten Arrangementpreis und umfasst nur den unmittelbaren Schaden.

- Für Programmänderung infolge Streiks, höherer Gewalt oder Flugverspätung, übernimmt StudyLingua AG keine Haftung.
- Änderungen im Reiseprogramm, die auf behördliche Massnahmen zurückzuführen sind, übernimmt StudyLingua AG keine Haftung.
- Für Ansprüche, die auf Flugarrangements zurückzuführen sind, übernimmt StudyLingua AG keine Haftung. Flugreisen werden nicht von StudyLingua AG organisiert und gebucht, sondern die Kundendaten werden an unseren Reisebüro-Partner zur Buchung weitergeleitet. Dies nimmt der Vertragsnehmer bei Buchung zur Kenntnis und akzeptiert somit die Weiterleitung der Kundendaten an unseren Reisebüro-Partner.
- Schäden als Folge von Diebstählen und Beschädigung durch Dritte lehnt StudyLingua AG ausdrücklich ab.

## **12. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG DER STUDYLINGUA AG**

Gemäss gesetzlichen Bestimmungen haftet StudyLingua AG im Rahmen der bei der Schweizerischen Mobiliar abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden.

## **13. EINREISEBESTIMMUNGEN**

Für die erforderlichen Reisedokumenten und der Einhaltung der Zoll und Visabestimmungen, ist der Reiseteilnehmer selber verantwortlich. Wird die Einreise, aus Gründen die der Reiseteilnehmer zu verantworten hat, verweigert, gilt die Reise als annulliert und die Annullationskosten fallen gemäss den Bedingungen unter Punkt 8 an.

## **14. KUNDENGELDABSICHERUNG**

StudyLingua AG ist Mitglied des Garantiefonds der Schweizer Reisebranche. Die Sicherstellung der Kundengelder ist gemäss Schweizer Pauschalreisegesetz gewährleistet. Informationen finden Sie unter [www.reisegarantie.ch](http://www.reisegarantie.ch).

## **15. OMBUDSMANN DER SCHWEIZER REISEBRANCHE**

Bei einer allfällig unerwarteten Auseinandersetzung zwischen Ihnen und StudyLingua AG, können Sie sich mit Ihrem Anliegen an den unabhängigen Ombudsmann der Schweizer Reisebranche wenden. Adresse: Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Postfach, 4601 Olten.

## **16. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT**

Der Gerichtsstand ist St. Gallen, Schweiz und es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

**StudyLingua AG, Multergasse 21, 9000 St. Gallen (Schweiz)**